

Beratungsstelle

für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene



stadt wermelskirchen
der richtige ort.



Öffnungszeiten

Montag	8:30 – 15:30 Uhr
Dienstag	8:30 – 17:00 Uhr
Mittwoch	8:30 – 15:30 Uhr
Donnerstag	8:30 – 17:30 Uhr
Freitag	8:30 – 12:00 Uhr

und Termine nach Vereinbarung

Telefon: 1022 Email: eb@wermelskirchen.de

Jahresbericht 2016

Wieder liegt ein Jahr voller Veränderungen, neuer Herausforderungen unzähliger Familiengeschichten hinter uns.

Die neue Aufgabe des begleiteten Umgangs gehört fest zum zusätzlichen Leistungsangebot, sowie die aktive Gestaltung der frühen Hilfen, die im Fachartikel noch näher beschrieben wird. Erfreulich ist die Konstanz im Team und auch nur so ist es leistbar, die vielfältigen Aufgaben gemeinsam erfolgreich zu gestalten.

Mit einigen Grafiken biete ich Ihnen Einblick in die Besucherstruktur und die vorwiegenden Themen der Erziehungsberatung. Darüber hinaus möchte ich aufzeigen, wie die Beratungsstelle in der Stadt Wermelskirchen und im Rheinisch-Bergischen Kreis verortet ist und wie vielfältig das Aufgabenspektrum sich neben der klassischen Erziehungsberatung, Paar-Eheberatung, Trennungsberatung, Krisenintervention, Umgangsberatung und Diagnostik bei Kindern und Jugendlichen darstellt.

Ich bedanke mich für Ihr Interesse

Im Auftrag

Birgit Ludwig-Schieffers
Leiterin der Beratungsstelle

Das Team

Brigit Ludwig-Schieffers	34 Std./Wo	Leiterin, Dipl. Sozialarbeiterin, Systemische Familientherapeutin
Barbara Tasch-Weßling	37,73 Std./Wo	Dipl. Sozialpädagogin, Kinder- Jugendlichenpsychotherapeutin
Ina Becker	24,5 Std./Wo	Dipl. Heilpädagogin, Systemische Familientherapeutin
Bernhard Beller	39,00 Std./Wo	Dipl. Heilpädagoge Dipl. Ehe-, Familien und Lebensberater
Evelin Matos	30,00 Std./Wo	Teamassistentin

Einige statistische Angaben

Im Jahr 2016 wurden in 396 Fälle die Ratsuchenden von den Mitarbeitenden der Beratungsstelle beraten. Davon wurden 89 Fälle aus dem Jahr 2015 weitergeführt und 298 Fälle neu angemeldet. 268 Beratungsprozesse, mit 692 einbezogenen Personen, konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Für den einzelnen Berater*innen ergeben sich bei 3,6 Vollzeitstellen je 74 Fälle pro Berater*innen die abgeschlossen wurden. Damit liegen wir immer noch über dem Landesdurchschnitt im Vergleich zu den anderen kommunalen Beratungsstellen. (71,1 Fälle je Vollzeitkraft Bericht Ministerium FKJKS von 2015)

Im Vergleich zum Vorjahr 2015 wurden 70 Fälle weniger abgeschlossen, was sich durch den Wegfall der Leistungen für die Stadt Burscheid begründet. Diese freien Ressourcen wurden durch das neue Leistungsangebot des begleiteten Umgangs und der Ausgestaltung der Frühen Hilfen, im Auftrag des Jugendamtes übernommen.

Beide Aufgaben gehören nicht zu den originären Aufgaben der Erziehungsberatungsstelle und müssen von daher mit zusätzlichem Budget finanziert werden.

Zeitlicher Aufwand für den begleiteten Umgang gemäß § 1684, 1685 BGB, § 18 Abs. 3 SGB VIII

Im Jahr 2016 wurden 12 Fälle mit einem zeitlichen Aufwand von 496 Stunden in 414 Terminen geleistet. Die Kinder waren in einem Alter von 1 – 11 Jahren und bis auf 2 Fälle, wurde jeweils der Kontakt zwischen dem Vater und dem Kind angebahnt und begleitet. In 2 Fällen wurde der Kontakt zwischen Mutter und Kind begleitet. Von diesen 12 Fällen, wurden 2 begleitete Umgangskontakte bei Kindern durchgeführt, die durch das Jugendamt auf Grund einer Kindeswohlgefährdung in Obhut genommen wurden.

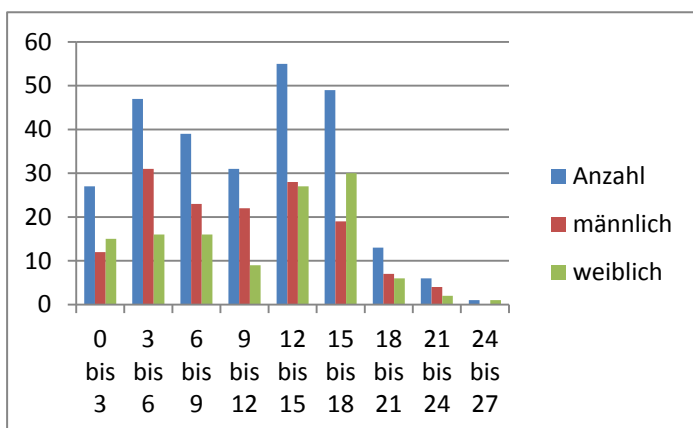
Neben der Begleitung des Kontaktes durch den Berater*innen, findet eine intensive Beratung mit den Eltern statt, um möglichst eine gute Grundlage für die Stabilisierung der Beziehungen und Bindungen zu schaffen. In den meisten Fällen versuchen wir eine Verselbständigung der Umgangskontakte langfristig zu entwickeln.

Zeitlicher Aufwand für Frühen Hilfen

Die inhaltliche Ausgestaltung ist im Fachartikel genauer beschrieben, darum wird hier nur der Zeitaufwand abgebildet.

Ausbildung für FUN® Baby	41 Std.
2 Kurse FUN Baby®	55 Std.
Offene Babysprechstunde	38 Std.
Ausbildung SAFE® Sichere Ausbildung für Eltern mit Ausgestaltung des Kurses	40 Std.
Vorbereitung, Konzeptionsarbeit, Werbung	116 Std.

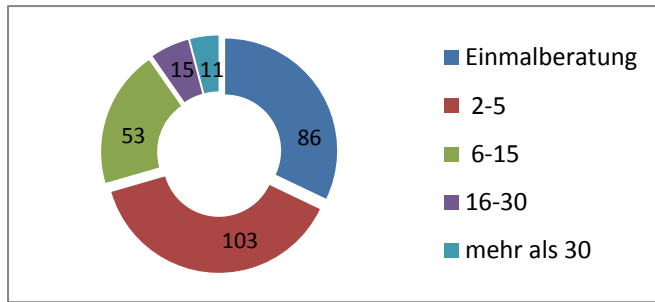
Die folgenden statistischen Angaben beziehen sich auf die 268 abgeschlossenen Fälle in 2016 der Erziehungsberatung



Altersstruktur und Geschlecht der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Die Altersstruktur hat sich im Vergleich zu dem letzten Jahr nicht verändert. Die stärkste Gruppe sind nach wie vor die 12 – 18 jährigen Kinder und Jugendlichen

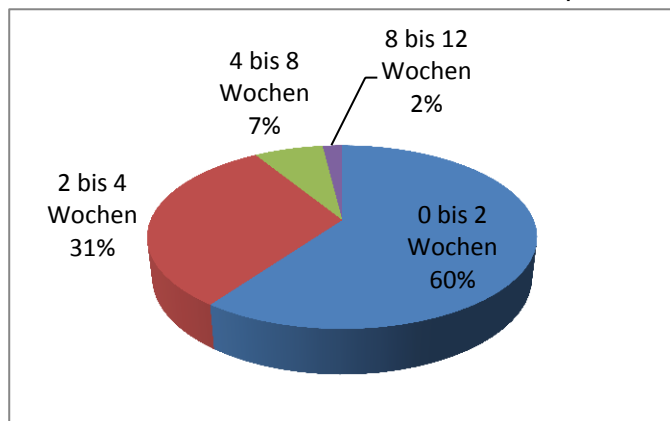
Anzahl der Kontakte pro Fall



In dem großen Anteil der Einmalberatungen erleben wir eine frühe Inanspruchnahme, so dass in der Regel die Probleme noch nicht so fixiert sind und durch eine gezielte Intervention die Eltern wieder Sicherheit in ihren Erziehungshaltungen entwickeln. Die Themen, die Anlass für die Beratung geben, sind genauso vielfältig wie in mehrmaligen Beratungsterminen.

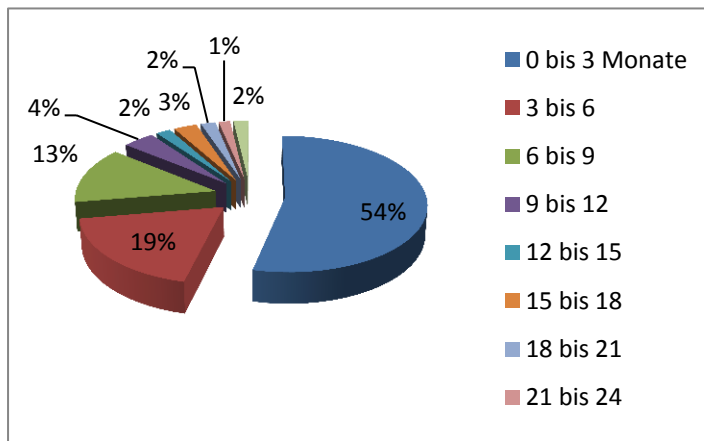
Wartezeit zwischen Anmeldung und erstem Termin

60% der Klienten*innen erhalten nach Anmeldung kurzfristig oder innerhalb von 2 Wochen einen Termin. Längere Wartezeiten entstehen, wenn die Ratsuchenden zeitlich spezielle Wünsche haben. Insbesondere wenn beide Elternteile in die Beratung miteinbezogen werden, sind auch Termine um 18.00 Uhr möglich.



Dauer der Beratungen

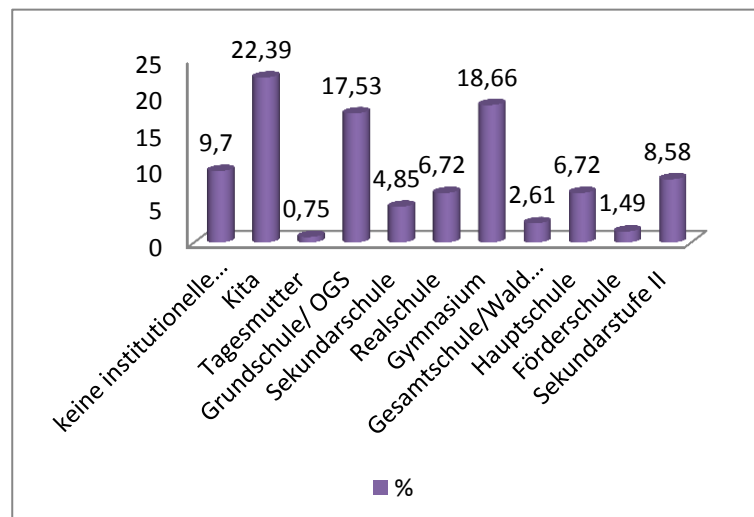
54 % der Beratungen werden innerhalb



von 3 Monaten und 19 % innerhalb eines halben Jahres abgeschlossen. Somit konnten 73 % der Fälle innerhalb eines halben Jahres abgeschlossen werden. Ein geringer Anteil wird über mehrere Jahre begleitet. Hierbei handelt es sich teilweise um hochkonfliktvolle Trennungs- und Scheidungsprozesse.

In welche Einrichtungen/Institutionen gehen die angemeldeten Kinder /Jugendliche/junge Erwachsene

Die Kinder der Familien kommen zum überwiegenden Teil aus den Kitas, dem Gymnasium und den Grundschulen. Beim Gymnasium ist zu berücksichtigen, dass dies die größte Schule in WK ist. Erfreulich für uns ist, dass wir Kinder und Jugendliche aus allen Schulformen mit dem Beratungsangebot erreichen.



Trennungs-Scheidungsberatung

Zur Erziehungsberatung gehört gem. § 28 SGB VIII die Unterstützung bei Trennung und Scheidung hinzu. Es ist festzustellen, dass von den 396 aktiven Fällen 202 Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene aus Lebenssituationen kommen, die Trennung/Scheidung als psychosoziale Belastungsfaktoren erleben. Bei 170 Fällen wurde das Thema Trennung und Scheidung als Anmeldegrund benannt.

Netzwerkarbeit

AG § 78 Erzieherische Hilfen
AK Jugendberufshilfe
AK gegen sexuelle Gewalt
AK der insoweit erfahrenen Fachkräfte § 8a/8b SGB VIII
Planungsgruppe der Beratungsstellen RBK
Konferenz der Leitungen kommunaler EBs
Netzwerk Frühe Hilfen
AK FUN®
AK Essstörungen
Nutzertreffen der Klientenverwaltung EFB

Qualitätssicherung

Wöchentliche Teambesprechungen mit intensiver Fallberatung;
8 Supervisionssitzungen mit externer Supervisorin;
Qualitätsdialog mit dem ASD

Prävention

Mitgestaltung des Elternabends und Reflexion der NEIN-Tonne für Vorschulkinder

Elternabend zum Thema Medienkompetenz in der Sekundarschule in Kooperation mit dem Fachdienst Prävention

2 Kurse a 8 Termine FUN mit den Kitas

Teilnahme an Papilioveranstaltung

Präsenz in Familienzentren

161 Stunden wurden im Rahmen der Kooperationsverträge mit den 5 Familienzentren erbracht. Davon 129 Std. in Form von offenen/terminierten Sprechstunden, 26 Std. Teamberatungen, 6 Std. Koordinationstreffen/Eltern Café.

Beratung gem. § 8a, § 8b SGB VIII zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdung

30 Std. Fallberatung für Kitas, Schulen, Ärzte und Vereine

Ausblicke

Im September 2017 wird uns Frau Spahn, die langjährige Honorarkraft, Fachärztin für Psychiatrie verlassen. In Kooperation mit dem Fachdienst Prävention vom Diakonischen Werk, wird eine Elternabendreihe für Eltern von Kindern im Alter von 0 – 6 Jahren zum Thema Smartphone und Tablet als Familienmitglied aufgelegt. Bewerbung zur Teilnahme „Wirkungsevaluation in der Erziehungsberatung“

Fortbildungen

Trennung und Scheidung zwischen verschiedenen Kulturen;
Mediation in der Beratung;
Forum Frühe Kindheit: Lernen und Bildung im ersten Lebensjahr;
DAJEB Jahrestagung;
LAG Jahrestagung;
Forum: Essstörung;
SAFE® Mentorenausbildung;
Kinderschutzforum # Kinderschutz;
Beratungskompetenz für Regenbogenfamilien;
Fachtag: Häusliche Gewalt „Beziehungsstalking“

Fachartikel „Frühe Hilfen“

Gesetzliche Grundlagen

Am 1. Januar 2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten. Darin enthalten ist **die Bundesinitiative Frühe Hilfen (§ 3 Abs. 4 KKG)**. Grundlage für die Umsetzung ist die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern, die seit 1. Juli 2012 gilt.

§ 1 Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung

(1) Ziel des Gesetzes ist es, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern.

(4) Zu diesem Zweck umfasst die Unterstützung der Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung durch die staatliche Gemeinschaft insbesondere auch Information, Beratung und Hilfe. Kern ist die Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebots im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren für Mütter § 3 Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz

§ 3 Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz

(1) In den Ländern werden insbesondere im Bereich Früher Hilfen flächendeckend verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit der zuständigen Leistungsträger und Institutionen im Kinderschutz mit dem Ziel aufgebaut und weiterentwickelt, sich gegenseitig über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum zu informieren, strukturellen Fragen der Angebotsgestaltung und -entwicklung zu klären sowie Verfahren im Kinderschutz aufeinander abzustimmen.

(2) In das Netzwerk sollen insbesondere Einrichtungen und Dienste der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Einrichtungen und Dienste, mit denen Verträge nach § 75 Absatz 3 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch bestehen, Gesundheitsämter, Sozialämter, Gemeinsame Servicestellen, Schulen, Polizei- und Ordnungsbehörden, Agenturen für Arbeit, Krankenhäuser, Sozialpädiatrische Zentren, Frühförderstellen, Beratungsstellen für soziale Problemlagen, Beratungsstellen nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes, Einrichtungen und Dienste zur Müttergenesung sowie zum Schutz gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Familienbildungsstätten, Familiengerichte und Angehörige der Heilberufe einbezogen werden.

(3) Sofern Landesrecht keine andere Regelung trifft, soll die verbindliche Zusammenarbeit im Kinderschutz als Netzwerk durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe organisiert werden. Die Beteiligten sollen die Grundsätze für eine verbindliche Zusammenarbeit in Vereinbarungen festlegen. Auf vorhandene Strukturen soll zurückgegriffen werden.

(4) Dieses Netzwerk soll zur Beförderung Früher Hilfen durch den Einsatz von Familienhebammen gestärkt werden. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt den Aus- und Aufbau der Netzwerke Frühe Hilfen und des Einsatzes von Familienhebammen, auch unter Einbeziehung ehrenamtlicher Strukturen durch eine zeitlich auf vier Jahre befristete Bundesinitiative, die im Jahr 2012 mit 30 Millionen Euro, im Jahr 2013 mit 45 Millionen Euro und in den Jahren 2014 und 2015 mit 51 Millionen Euro ausgestattet wird. Nach Ablauf dieser Befristung wird der Bund einen Fonds zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien einrichten, für den er jährlich 51 Millionen Euro zur Verfügung stellen wird. Die Ausgestaltung der Bundesinitiative und des Fonds wird in Verwaltungsvereinbarungen geregelt, die das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen mit den Ländern schließt. und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter (Frühe Hilfen)“.

Die Frühen Hilfen, im Sinne des § 1 Abs. 4 KKG, bilden den ersten Baustein für die Altersgruppe von 0 bis 3 Jahren, in einer Präventionskette entlang der Lebensbiografie von Kindern zur frühzeitigen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen. Sie unterscheiden sich von den Frühen Hilfen für andere Altersgruppen insoweit, dass sie rechtlich geregelt sind. Durch die Bundesinitiative bestehen für ihre Umsetzung inhaltliche Vorgaben und eine finanzielle Unterstützung.

Grundsätze

Erziehungs- und Familienberatung als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe kann ihren Beitrag zu den Frühen Hilfen leisten. Aufgabe der Erziehungsberatung ist es zum einen die Erziehungskompetenz der Eltern zu stärken, zum anderen die seelische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern und Gefährdungen und Entwicklungsauffälligkeiten zu klären und zu behandeln. Dabei wird das soziale Umfeld der Familie miteinbezogen. Die Beratungsstelle bildet hier eine wichtige Schnittstelle zum Gesundheitssystem und bietet Familien dadurch auch den Zugang zu weiterführenden Angeboten. Je besser Säuglinge und Kleinkinder in dieser Lebensphase Vertrauen und eine gute Beziehung zu ihren Bezugspersonen aufbauen können, desto stärker sind sie vor möglichen Krisen in späteren Entwicklungsphasen geschützt. Die Entwicklung des Kindes vollzieht sich stets in der Beziehung zur sozialen Betreuungsperson und dabei stehen die Eltern einem sich stets verändernden Kind gegenüber. Krisen und Konflikte sind in der Regel nicht zu vermeiden. Für das Gelingen der kindlichen Entwicklung ist es unter anderem entscheidend, ob die Eltern-Kind-Beziehungen diese stetigen Veränderungen tragen und meistern können.

Die Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bringen sich als multidisziplinär ausgebildetes Fach-Team in die Frühen Hilfen ein. Im Jahr 2016 haben wir unser Leistungsspektrum zur frühen Unterstützung von werdenden Eltern und Familien mit Säuglingen und Kleinkindern erweitert.

Unsere Konzeption

Am 04.11.2016 fand das erste Netzwerktreffen Frühe Hilfen in Wermelskirchen statt. Die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene ist Bestandteil des Netzwerkes der Frühen Hilfen in Wermelskirchen. Anliegen war die Zusammenarbeit der Netzwerkpartner durch mehr Kenntnis über die vorhandenen Strukturen und Angebote zu beteiligen.

Unser Konzept zielt darauf ab Familien von Anfang an mit einem Beratungs- und Bildungsangebot zur Seite zu stehen. Junge Familien mit Säuglingen und Kleinkindern, finden in unserer Einrichtung frühe Beratung und Unterstützung.

Entwicklungspsychologische Diagnostik und Beratung für Eltern von Säuglingen und Kleinkindern sind ausgerichtet an den Kenntnissen der Entwicklungspsychologie, sowie der Bindungsforschung. Diese Kenntnisse stellen wir den Eltern in der Beratung zur Verfügung.

Die Zeit der Schwangerschaft und die ersten Monate nach der Geburt sind mit vielen schönen Momenten verbunden. Es ist eine Phase in der Lebensbiographie von Menschen, die sehr viel Veränderung bedeutet und einen komplett neuen Lebensabschnitt darstellt. Die Geburt eines Kindes fordert eine gravierende Veränderung der bisherigen Lebensgestaltung. In der Rolle als Mutter und Vater wird die Übernahme von Verantwortung gefordert, berufliche Veränderungen sind notwendig, das Paar muss sich neu erfinden und die Paarbeziehung neu definieren. Diese persönlichen Belastungen und die mögliche Verunsicherung im Umgang mit dem Säugling, Kleinkind bergen Entwicklungsrisiken, die körperliche und/oder psychische Folgen für die weiteren Lebensjahre bedeuten können.

In dieser frühen Phase der Kindheit werden die Grundlagen für die Entwicklung vielfältiger Kompetenzen gelegt und zu keinem anderen Zeitpunkt werden die neuronalen Verschaltungen im kindlichen Gehirn so intensiv vernetzt. Das Kleinstkind ist offen für Lern- und Entwicklungsangebote. Es sammelt viele Erfahrungen.

Die Beratung der Eltern soll es ermöglichen, eine Sicherheit gebende Bindung zum Kind zu entwickeln. Nach neurobiologischen Erkenntnissen sind sichere Bindungserfahrungen entscheidend für späteres Selbstbewusstsein, Selbstwirksamkeit und gelingende Beziehungsgestaltung.

Im Jahr 2016 haben wir unser Angebot im Rahmen der Frühen Hilfen weiter spezialisiert. Hierzu gehören:

- Das Elternschulungsprogramm SAFE®
- Das offene Angebot der Babysprechstunde
- FuN®. – Baby-Kurse

SAFE® ist eine

Sichere Ausbildung Für Eltern

Ein Trainingsprogramm zur Förderung einer sicheren Bindung zwischen Eltern und Kind

Das SAFE®- Trainingsprogramm wurde von Oberarzt, Privatdozent Dr. med Karl-Heinz Brisch, dem wichtigsten Münchner Autor im Bereich der Bindungsforschung, entwickelt. SAFE® wird immer durch von ihm eigens dafür geschulten, fachkompetenten Mentorinnen und Mentoren durchgeführt. Es ist ein Programm, das es auf der ganzen Welt gibt, jetzt auch in Wermelskirchen. Ziel des Trainingsprogramms ist es, den Eltern Sicherheit zu vermitteln, wie sie auf die Signale ihres Babys feinfühlig reagieren können. Dadurch entwickeln die Babys eine sichere Bindung als stabiles Fundament ihrer Persönlichkeit. Langjährige



Liebe werdende Eltern

Schwangerschaft, Geburt und Elternschaft bedeuten neue aufregende Lebensereignisse, so wie viele glückliche Momente. Zugleich werden in dieser Zeit viele Fragen und Befürchtungen offensichtlich.

- Wie werde ich eine gute Mutter, ein guter Vater – vom Paar zur Elternschaft?
- Was tun, wenn mein Baby trotz aller Liebe schreit oder nicht einschlafen kann?
- Was tun, wenn die Eltern andere Bedürfnisse haben als das Baby?
- Wann fängt Verwöhnung an, wann braucht mein Kind Grenzen?
- Müssen Eltern immer da sein – Tagesbetreuung ja oder nein?
- Wie kann ich verhindern, dass ich unbewusst eigene belastende/traumatische Kindheitserlebnisse weitergebe?

Ziel des SAFE® Kurses ist es, Ihnen Sicherheit zu vermitteln, wie Sie auf die Signale Ihres Babys feinfühlig reagieren können.

Die Inhalte von SAFE® werden in 10 Gruppentreffen, jeweils Samstags von 11.00 – 18.00 Uhr vermittelt. In der Gruppe sind maximal 10 Elternpaare/Alleinerziehende. Die Kurse teilen sich in 4 Samstage vor der Geburt und 6 Samstage nach der Geburt auf. Die Babys werden natürlich zu den Kurstagen mitgebracht.

Forschungen haben gezeigt, dass dies die beste Startbasis für die weitere Entwicklung des Kindes ist. Sicher gebundene Kinder sind lebenslang selbstsicherer, belastbaren, lernen leichter und sind sozial kompetent.

Frau Birgit Ludwig-Schieffers hat im Frühjahr 2016 die Mentorenausbildung in München absolviert und wird zusammen mit einer andern Mentorin, den Kurs durchführen.

Die Inhalte von SAFE® werden in 10 Gruppenseminaren jeweils an einem Samstag von 11.00 bis 18.00 Uhr in der **Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsenen in Jahnstraße 20 durchgeführt**. Die Kurse teilen sich in 4 Samstage vor der Geburt und 6 Samstage nach der Geburt auf. Die Babys werden zu den Kursen natürlich mitgebracht. Der Kurs wird nach Bedarf und Anmeldungen durchgeführt.

Schwangerschaft, Geburt und Elternschaft werfen viele Fragen auf. Zunehmend fühlen sich Eltern verunsichert oder sind unterschiedlicher Meinung, was denn das Beste für ihr Baby sei. Der Kurs liefert wissenschaftlich belegte Antworten und hilft Eltern in ihre neue Rolle besser hineinzuwachsen.

Die Teilnahme ist kostenfrei und bietet 10 ganze Tage interessante Inhalte. Individuelles Feinfühligkeitstraining Videogestützt von Wickel-, Fütter- und Spielsituationen zwischen den Eltern und dem Baby. Einzelgespräche auf Wunsch zu aktuellen Fragen rund um das Baby, Krisen-Hotline, bei schwierigen Situationen mit dem Baby durch eine sofortige telefonische Beratung.

Das offene Angebot der Babysprechstunde

In der Beratungsstelle wurde eine spezielle Sprechstunde eingerichtet, im internen Sprachgebrauch auch Baby-Sprechstunde genannt.

Diese Sprechstunde wird wöchentlich vorgehalten, weil wir Eltern in dieser Entwicklungsphase ihres Kindes ein kurzfristiges Beratungsangebot anbieten wollen. Dieses richtet sich an alle werdenden Eltern, an Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern, sowie spezifisch an Familien in einer Problemlage mit jüngeren Kindern.

Themen können sein:

- Entwicklungsfragen, z. B. zu unruhigem Schlaf-, Still- und Fütterproblemen, anhaltendem Schreien, übermäßigem Trotz und Klammern, Spielunlust, extreme Schüchternheit, Ängstlichkeit
- Regulationsprobleme
- Bindungs- und Beziehungsprobleme
- Probleme im Familien-/ Beziehungssystem
- Erziehungsunsicherheiten

Jeden Montag in der Zeit von 9:00 Uhr bis 10:30 Uhr wird dieses Angebot der offenen Babysprechstunde vorgehalten, wobei alternative Terminabsprachen möglich sind. Die Inanspruchnahme ist kostenfrei.



...für werdende Eltern und Familien mit Säuglingen und Kleinkindern

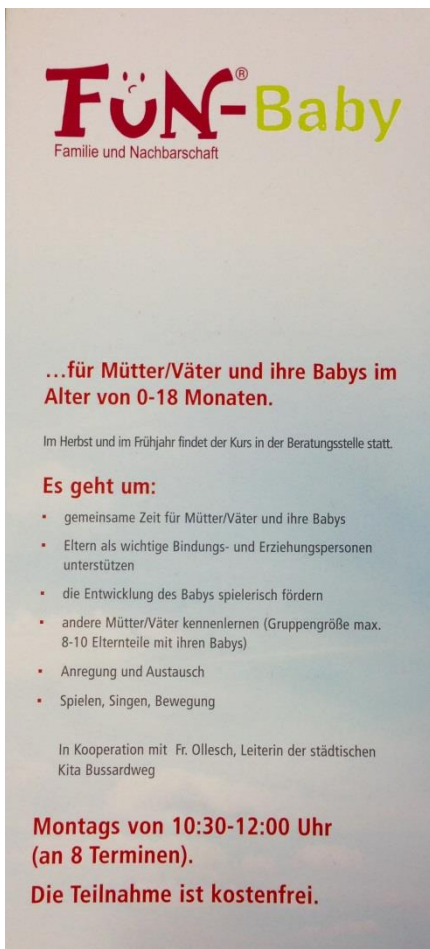
- die frühe Beratung und Unterstützung suchen
- die die Signale ihres Babys besser verstehen und Sicherheit gewinnen möchten
- die Fragen haben zur Entwicklung ihres Babys oder Kleinkindes bei...
 - unruhigem Schlaf,
 - Still- und Fütterproblemen,
 - anhaltendem Schreien
 - übermäßigem Trotzen oder Klammern
- die Entlastung im Alltag suchen
- bei Paarkonflikten oder familiären Problemen

Jeden Montag von 9.00-10.30 Uhr in der Beratungsstelle

F.u.N®. – Baby

Mit F.u.N®. – Baby bietet die Beratungsstelle ein niedrigschwelliges präventives Gruppenangebot für Mütter oder Väter und ihre Babys im Alter von 0-18 Monaten. Die Abkürzung „F.u.N®.“ steht für **F**amilie und **N**achbarschaft: Die Dyade zwischen Mutter (oder Vater) und Kind wird gestärkt und gleichzeitig findet eine Vernetzung mit anderen Familien im Sozialraum statt. An 8 aufeinanderfolgenden 1,5 stündigen Terminen gestalten die 8 bis 10 Elternteile mit ihren Babys vielfältige interaktive Erfahrungen. Sie erleben sich in Kooperations- und Kommunikationsspielen mit ihrem Kind darin, dessen Bedürfnisse wahrzunehmen und diese feinfühlig und zuverlässig zu beantworten. Neben dem **Begrüßungs- und Abschiedsritual** besteht ein Treffen aus 4 Elementen die jeweils von einer der beiden zertifizierten Fachkräfte, Frau Becker (Beratungsstelle) oder Frau Ollesch (Leiterin der Kindertageseinrichtung Bussardweg) angeleitet werden:

Im **Kommunikationsspiel** folgen die Eltern den Impulsen des Kindes. Sie nehmen die Signale bewusst wahr und gehen damit um.



FÜN-Baby
Familie und Nachbarschaft

...für Mütter/Väter und ihre Babys im Alter von 0-18 Monaten.

Im Herbst und im Frühjahr findet der Kurs in der Beratungsstelle statt.

Es geht um:

- gemeinsame Zeit für Mütter/Väter und ihre Babys
- Eltern als wichtige Bindungs- und Erziehungspersonen unterstützen
- die Entwicklung des Babys spielerisch fördern
- andere Mütter/Väter kennenlernen (Gruppengröße max. 8-10 Elternteile mit ihren Babys)
- Anregung und Austausch
- Spielen, Singen, Bewegung

In Kooperation mit Fr. Ollesch, Leiterin der städtischen Kita Bussardweg

Montags von 10:30-12:00 Uhr (an 8 Terminen).

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Das **Kooperationsspiel** fördert durch gemeinsame Exploration im wechselnden Spielangebot die Fähigkeit sich miteinander zu beschäftigen und wechselseitig zu interagieren.

Im **Gespräch zu zweit** tauschen sich die Eltern miteinander aus und lernen sich im wöchentlich wechselnden Zweiersetting kennen.

Die **Elternrunde** öffnet die Zweiergespräche ins Plenum. Sie bietet den Elternteilen die Möglichkeit bei Bedarf auch fachliche Anregungen durch die 2 Teamerinnen in ihren unterschiedlichen Qualifikationsbereichen zu erhalten oder sich mit den anderen Eltern auszutauschen.

Die Aufgabe der Teamerinnen ist es ressourcenorientiert die elterlichen Kompetenzen anzuregen um sie so zu unterstützen eine sichere Bindung zu ihrem Baby aufzubauen um die bestmöglichen Entwicklungsvoraussetzungen zu schaffen und die Vernetzung der Eltern untereinander anzuregen.

Strukturen zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität

- Enge Kooperation mit der Netzwerkkoordinatorin
- jährliche Netzwerktreffen
- Erhebung der statistischen Daten, insbesondere der Leistungsdaten der Beratungsstelle
- Regelmäßige Fortbildungen und Supervision der Mitarbeiter*innen
- Konzeptionelle Weiterentwicklung